

Antrag

des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Leerrohrinfrastruktur für den Glasfaserausbau

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Kilometer ungenutzte Leerrohrinfrastruktur es in Baden-Württemberg gibt (getrennt nach Anbieter);
2. wie viele Kilometer aktiv genutzter Leerrohrinfrastruktur es in Baden-Württemberg gibt (getrennt nach Anbieter);
3. ob die bereits aktiv genutzte Leerrohrinfrastruktur noch Kapazitäten für weitere Anbieter bereithält;
4. wie viele Kilometer Leerrohrinfrastruktur jeweils mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden;
5. wie viele Kilometer Leerrohrinfrastruktur vor den 1990er-Jahren (vor der Liberalisierung des Telekommunikationssektors) geschaffen wurden;
6. ob ihr oder z. B. der Bundesnetzagentur die Standorte dieser Leerrohrinfrastruktur in Baden-Württemberg bekannt und diese öffentlich einsehbar sind;
7. welche Möglichkeiten es in Deutschland gibt, diese bestehende Leerrohrinfrastruktur heute gegen Entgelt für den Glasfaserausbau zu nutzen und ob es in dieser Frage eine unterschiedliche Behandlung gibt, wenn es sich um Leerrohre der Deutschen Telekom bzw. deren Wettbewerber handelt;
8. welche Unterschiede es bei der Mitnutzung (siehe Ziffer 7) gibt, wenn es sich um einen sogenannten „Überbau“ handelt;
9. wie andere europäische Länder beim Glasfaserausbau mit einer vorhandenen Leerrohrinfrastruktur umgehen;

Eingegangen: 6.2.2024/Ausgegeben: 5.3.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. ob die Landesregierung durch die vorhandene Leerrohrinfrastruktur in Baden-Württemberg Chancen sieht, den Glasfaserausbau zu beschleunigen und zu günstigeren Kosten zu realisieren.

6.2.2024

Mayr, Bückner, Gehring, Hockenberger, Huber, Dr. Miller CDU

Begründung

Der Ausbau von Glasfasernetzen ist zentrales Element der digitalen Infrastruktur. Mit der im Februar 2023 vorgelegten Gigabit-Infrastrukturverordnung plant die EU-Kommission einheitliche Bedingungen und die Senkung von Kosten für den Ausbau. Bauarbeiten sollen besser koordiniert, bestehende Infrastruktur geteilt und die Transparenz erhöht werden. Für die EU-Kommission sind die Beschleunigung und die Reduzierung der Kosten des Netzausbaus wichtige Ziele. Hierzu soll zum einen ein grundsätzlicher Zugangsanspruch auf physische Infrastrukturen der öffentlichen Hand und von Netzbetreibern gehören – also beispielsweise auf Leerrohre, Verteilerkästen aber auch auf Gas- und Abwasserleitungen, Gebäude und Verkehrsschilder. Nur unter bestimmten Bedingungen soll dieser Zugang verweigert werden können. Weiterhin sollen ausbauende Unternehmen ihre Bauarbeiten koordinieren, sofern diese öffentlich finanziert sind. Mit dieser sogenannten Mitverlegung lassen sich Synergien beim Netzausbau nutzen, weil so Straßen oder Gehwege nicht mehrfach aufgerissen werden müssen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Februar 2024 Nr. IM4-0141.5-526/2/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Kilometer ungenutzte Leerrohrinfrastruktur es in Baden-Württemberg gibt (getrennt nach Anbieter);*
- 2. wie viele Kilometer aktiv genutzter Leerrohrinfrastruktur es in Baden-Württemberg gibt (getrennt nach Anbieter);*
- 3. ob die bereits aktiv genutzte Leerrohrinfrastruktur noch Kapazitäten für weitere Anbieter bereithält;*

Zu 1 bis 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 1 bis 3 gemeinsam Stellung genommen. Zudem sei als Vorbemerkung darauf hingewiesen, dass eine Differenzierung zwischen „genutzt“ und „ungenutzt“ mangels weder beim Land noch bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorliegender Informationen nicht möglich ist.

Im Infrastrukturatlas des Bundes liegen Informationen über ca. 150 000 km Leerrohrinfrastruktur in Baden-Württemberg vor. Der tatsächliche Bestand dürfte größer sein, da es in den Datenlieferungen immer noch Lücken gibt, hauptsächlich, weil die Telekommunikationsunternehmen keine georeferenzierten Daten über entsprechende Leerrohre geliefert haben. Bedeutende Eigentümer der im Infrastrukturatlas dargestellten Leerrohrinfrastruktur sind Telekom Deutschland, Vodafone

West, NGN FiberNetworks, Gasline, NetCom BW, EnBW Ostwürttemberg, ED Netze sowie einige größere Stadtwerke (Heidelberg, Konstanz, Ulm/Neu-Ulm).

Freie Kapazitäten können von Telekommunikationsnetzbetreibern im Rahmen der entsprechenden Mitnutzungsansprüche nach §§ 136, 138 Telekommunikationsgesetz (TKG) bei den jeweiligen Eigentümern der Leerrohrinfrastruktur erfragt werden.

4. wie viele Kilometer Leerrohrinfrastruktur jeweils mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden;

Zu 4.:

Im Rahmen der originären Breitband-Landesförderung wurden in Baden-Württemberg mit Stand 13. Dezember 2023 4 552 Kilometer Leerrohrinfrastruktur gebaut. Zusätzlich befinden sich weitere 3 382 Trassenkilometer aktuell noch im Bau.

In den Projekten der gemeinsamen Land-Bund-Förderung zum Breitbandausbau befinden sich rund 12 000 Kilometer Leerrohrinfrastruktur in Bau oder Planung. Viele Projekte sind aktuell noch in der Ausschreibungsphase und werden in der kommenden Zeit realisiert. Es ist zu erwarten, dass mehr als doppelt so viele Trassenkilometer in den kommenden Jahren zusätzlich entstehen werden und zu den oben genannten Zahlen hinzukommen.

5. wie viele Kilometer Leerrohrinfrastruktur vor den 1990er-Jahren (vor der Liberalisierung des Telekommunikationssektors) geschaffen wurden;

6. ob ihr oder z. B. der Bundesnetzagentur die Standorte dieser Leerrohrinfrastruktur in Baden-Württemberg bekannt und diese öffentlich einsehbar sind;

Zu 5. und 6.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 5 und 6 gemeinsam Stellung genommen. Über die vor den 1990er-Jahren geschaffene Leerrohrinfrastruktur liegen der Landesregierung sowie der BNetzA keine Informationen vor, da der Zeitpunkt der Errichtung der Leerrohrinfrastruktur von der BNetzA nicht statistisch erfasst wurde. Erfasste Bestände der Leerrohrinfrastruktur in Deutschland sind im Infrastrukturatlas des Bundes einsehbar.

7. welche Möglichkeiten es in Deutschland gibt, diese bestehende Leerrohrinfrastruktur heute gegen Entgelt für den Glasfaserausbau zu nutzen und ob es in dieser Frage eine unterschiedliche Behandlung gibt, wenn es sich um Leerrohre der Deutschen Telekom bzw. deren Wettbewerber handelt;

Zu 7.:

Eine allgemeine Regelung zur Mitnutzung bestehender Versorgungsnetze enthält § 138 TKG. Danach können Eigentümer oder Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze bei den Eigentümern oder Betreibern öffentlicher Versorgungsnetze die Mitnutzung der passiven Netzinfrastrukturen der öffentlichen Versorgungsnetze für den Einbau von Komponenten von Netzen mit sehr hoher Kapazität beantragen. Bezüglich der Regulierung der Telekom Deutschland liegen zusätzlich Regulierungsverfügungen der BNetzA vor, die einen weitergehenden Zugangsanspruch begründen. Die BNetzA legt Unternehmen, die über beträchtliche Marktmacht verfügen, Verpflichtungen nach den §§ 24 bis 30, 38 oder 49 TKG auf, ändert bestehende Verpflichtungen oder behält diese bei, wenn sie der Ansicht ist, dass das Marktergebnis für die Endnutzer ohne diese Verpflichtungen keinen wirksamen Wettbewerb darstellen würde.

8. *welche Unterschiede es bei der Mitnutzung (siehe Ziffer 7) gibt, wenn es sich um einen sogenannten „Überbau“ handelt;*

Zu 8.:

Die Landesregierung versteht den Begriff des „Überbaus“ im Sinne des Antrags als Leerrohrinfrastruktur, die ein Telekommunikationsunternehmen parallel zu einer bereits bestehenden Leerrohrinfrastruktur verlegt. Danach bestehen keine Unterschiede bei der Mitnutzung im Sinne von Ziffer 7, wenn es sich um einen sogenannten „Überbau“ handelt.

9. *wie andere europäische Länder beim Glasfaserausbau mit einer vorhandenen Leerrohrinfrastruktur umgehen;*

Zu 9.:

Hierüber liegen der Landesregierung sowie der BNetzA keine Informationen vor.

10. *ob die Landesregierung durch die vorhandene Leerrohrinfrastruktur in Baden-Württemberg Chancen sieht, den Glasfaserausbau zu beschleunigen und zu günstigeren Kosten zu realisieren.*

Zu 10.:

Die Landesregierung nutzt die bestehende Leerrohrinfrastruktur zur Beschleunigung des Glasfaserausbaus. Beispielsweise steht öffentlich geförderte Infrastruktur über den open access allen Marktteilnehmern zur Verfügung und ist beim Infrastrukturatlas des Bundes zu melden. Kommunen sind in den Förderverfahren dazu angehalten, bestehende Leerrohrinfrastruktur zu nutzen. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen steht mit den Marktteilnehmern in ständigem Austausch und ist bestrebt, in Konfliktfällen eine gütliche Einigung zwischen den Parteien herzustellen, um den Zugang schnellstmöglich zu realisieren.

Bezüglich privatwirtschaftlich errichteter Leerrohrinfrastruktur ist auch die europarechtlich und grundgesetzlich vorgegebene Entscheidung, den Telekommunikationsmarkt marktwirtschaftlich auszugestalten, zu beachten. Es sollte nur dort reguliert werden, wo eine Regulierung erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund hält die Landesregierung den derzeit bestehenden Rechtsrahmen bezüglich Zugangsansprüchen Dritter für ausreichend.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen